

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 13.08.2018		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 087/18		
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Finanzausschuss				23.08.2018		
Bauausschuss				20.08.2018		
Hauptausschuss				03.09.2018		
Gemeindevertretung				20.09.2018		
<b>Betreff: Errichtungsbeschluss zur Herstellung der Barrierefreiheit an weiteren sechs Bushaltestellen</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister zur barrierefreien Umgestaltung von sechs Bushaltestellen pro Jahr von 2019 bis 2021.						
Es ist ein Betrag von ca. 200.000 EUR brutto (Planungs- und Bauleistung) für 6 Bushaltestellen pro Jahr bereitzustellen.						
Der Betrag von 200.000 EUR ist grob geschätzt. Erst nach der jeweiligen Entwurfsplanung der Bushaltestelle kann der Betrag durch eine Kostenberechnung konkretisiert werden.						
<b>Anlagen:</b>						
Anlage 1 – Übersicht zu den Bushaltestellen der Gemeinde Kleinmachnow						
Anlage 2 – Prioritätenliste der AG Barrierefreies Kleinmachnow						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
<b>Leiter der Sitzung:</b>						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		54.700.200
	Teilhaushalt/Budget:		50/37
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen. Vollständige Barrierefreiheit kann nur erreicht werden, wenn Fahrzeuge und Infrastruktur gleichermaßen barrierefrei ausgestaltet sind.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark wird in der Laufzeit des derzeit gültigen Nahverkehrsplanes bis 2019 Maßnahmen zur Sicherstellung einer vollständigen Barrierefreiheit durchführen bzw. unterstützen. Förderungen der Umgestaltung von Haltestelleneinrichtungen durch den Landkreis auf der Grundlage der derzeitigen „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur und Fahrzeugen des ÖPNV sowie Nachrüstungen von Fahrzeugtechnik im Landkreis Potsdam-Mittelmark 2015“ gewährt. Bei Haltestelleneinrichtungen können bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Darüber hinaus ist auch die Gemeinde Kleinmachnow zuständig, die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen auch ohne die Zuhilfenahme von Fördermitteln voranzutreiben.

Gemäß Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2015 bis 2019 und der Kategorisierung der vorhandenen Kleinmachnower Bushaltestellen können 18 der Kategorie A (Kategorie A, hier: wichtige Haltestelle mit mehr als 250 Ein- und Aussteigern) bis 2019 gefördert werden. Weiterhin kann die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen der Kategorien B und C gefördert werden, wenn der Bedarf nachgewiesen wird und die finanziellen Möglichkeiten des Landkreises gegeben sind.

Um die Investitionsvorbereitung zu gewährleisten, ist es erforderlich, weitere Bushaltestellen für die barrierefreie Umgestaltung zu benennen. Diese Planung ist Grundvoraussetzung für die Förderung und Realisierung der Umbaumaßnahmen. Für die Beantragung von Fördermitteln muss die Entwurfsplanung bis zum 30.09. des Vorjahres eingereicht werden.

Die derzeitige Kostenschätzung für die Umgestaltung einer Bushaltestelle beläuft sich auf ca. 29.000 € brutto. Zuzüglich der Planungskosten sind für die Umgestaltung von weiteren sechs Bushaltestellen 200.000 € brutto im Jahr 2019 bereitzustellen sowie fortlaufend für jedes Jahr bis 2021.

Die Übersicht zu den Bushaltestellen der Gemeinde Kleinmachnow mit Stand vom November 2015 ist in der Anlage 1 ersichtlich.

**Errichtungsbeschluss****Kosten zum jetzigen Zeitpunkt**

Vorplanungskosten	-----	EUR
Investive Gesamtkosten i.H.v.	200.000	EUR
davon Erwerb Grundstück i.H.v.	-----	EUR
davon Baukosten i.H.v.	-----	EUR
davon Ausstattung i.H.v.	174.000	EUR
Voraussichtliche Planung in Jahresscheiben entspr. Bauzeitplan:		
2019	200.000	EUR
2020	200.000	EUR
2021	200.000	EUR
-----	-----	EUR
-----	-----	EUR
Verpflichtungermächtigung erforderlich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Fördermittel i.H.v. 75 %	-----	EUR
Zuwendungen Dritter i.H.v.	-----	EUR
Beiträge i.H.v.	-----	EUR
Kreditaufnahme i.H.v.	-----	EUR
jährliche Tilgungskosten       ----- %	-----	EUR
jährliche Folgekosten (Aufwand) i.H.v.		
davon für Personalkosten	-----	EUR
davon für Unterhaltung/Wartung	2.000	EUR
davon für Mieten/Pachten	-----	EUR
davon für Bewirtschaftung	-----	EUR
davon für Zinsen	-----	EUR
Weitere spezifische Kosten	-----	EUR
Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer (40 Jahre)	2.550	EUR
Einnahmen (Ertrag) i.H.v.	-----	EUR
davon aus Gebühren	-----	EUR
davon aus Vermietung	-----	EUR
Erträge aus Auflösung Sonderposten	-----	EUR
weitere spezifische Erträge	-----	EUR